

76

Oberlandesgericht

Zweibrücken.



~~159~~
76 222

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~59~~ 222

Untersuchung gegen Michael Riel von Franken-
thal.

..... 8. Fol.

N^o 5968.

Untersuchung

gegen

Michael Riel von Frankenthal,
gehörig erwiesene Untertänigkeit blos.

Ammy Riel. - v. Riel. I. Untertänigkeit
v. 1. Januar 1850.

Nr. 222

126.

besten auszusagen abzu, um mich zu aller
abliefern, und auf meine Bemerkung,
dass Sie beabsichtigen, Zuzug zu nehmen,
mich zu besuchen, bestimme ich mich, Ihnen
sicherlich eine wohlthätige, und ich hoffe aus-
sagen zu können. Nachdem ich mich nicht zu
Mühen in dieser Hinsicht mit ihm zu begeben
sollte, willigte er aus, dass das Baar-
geld in der Zantenschulden bleiben sollte.
Auf sein Verlangen wird die Briefe ab-
und aufgeben durch Zantenschulden Quittung.
Hierauf empfand er die Folgen, da
mit ungefähr 80 fl. in der Post, oder durch
die geringste Möglichkeit in der Post
geliefert werden würde.

Hierauf 8 Tage später, nachdem ich die
Bemerkung des Herrn zu mir und begeben,
er habe 200 fl., die er durch die Post
nach L. Lanten befordern wollte, ihm aber
durch die Post nicht abzugeben konnte, er
sich, wegenhalb er mich bitten, diese 200 fl.
in Empfang zu nehmen. Dasselbe beauftra-
te ich einem zuverlässigen Fiskus, der die Auf-
nahme übernahm. Ich nutzte die Gelegenheit
Quittung und verlor die Briefe ab.
Ich aus der besten Art ausfallen gelte
sich, nicht nur die Längere Zeit, sondern
sondern auch die Anweisung der Einkünfte
in Gillyarten und jenen man zu gut.

Loew.

M. Priel

Bedmar

Im.

Anting.

Wien können Sie die Bemerkung mit-
teilen?

Die Verwaltung der frankfurter Warena
in der allgemeinen Person der Post, dass ganz
die Anordnungen der provisorischen Zu-
weisung und die der Post nicht möglich
sind, und ich glaube sagen, dass es in der
Post die allgemeine Posten, in der
Post die ordentlichen Briefe nicht möglich
zu machen, weil fast alle Briefe werden
abgegeben aus der Post genommen werden und
das Geld sofort zu zahlen. Ich
möchte, dass Sie alle ordentlichen
Briefe, selbst man beabsichtigt, aufzugeben,
die Post in der Posten der Post auszusagen.

In der Posten in der frankfurter Posten an
der Post, die die Briefe der Posten
zu machen mit allen ihnen zu geben, und
Mittel zu machen beabsichtigt werden.
Auf der Posten ich die Mittel zum An-
fang der Posten, die die Briefe zu
Mittel in der Posten, um zu geben
zu geben, die frankfurter und die Posten
ganz man freigegeben und in der Posten
Posten der Posten man. Ich beabsichte
nicht möglich, meine Verwaltung man,
auszusagen und mich die Posten, auf
die Zuzug der Briefe beabsichtigt zu geben
Posten, man, die Posten der Posten,
Posten, Posten der Posten, Landman der

Loew.

M. Priel

Bedmar

v. Soelitz und Actum Ottum, Zupau
Leuz und Actum von Kellmann, so wie
in der Bürgermeisterei der Canton.

Flüchtling benachteiligt, das bei
den Befehlshabern der Cantonen Befehlshabern
zu einem Briefe mit Befehl zu stellen,
wogegen ich mich absondern mußte und
nicht mehr stand, das ich nicht
und es nicht einmal dulde, das ich
den Befehl mit Befehl, das ich
nicht mehr stand.

Altenstadt, das ich nicht, nicht mehr stand.

Loew.

M. Kell

P. Kell

Angenommen die Befehlshabern zu einem
Befehl, das ich nicht, nicht mehr stand.

Zusammenkunft der Befehlshabern.

Loew.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir *Anton Lopez*, Rath am I. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluss der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom *23 Juni 1849* mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten

*Wladimir Riel, Holzschneider in Frankenthal
Wladimir in Frankenthal. Aufgehung d. Auf-
hebung.*

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu

Zweibrücken den 7. Aug. 1849.



1035

Geht zum Vollzug an *den N. gendarmerie in Frankenthal.*

Zweibrücken, den *7 Aug. 1849.*

Der kgl. General-Staatsprocurator,

Kreuzer

Hugh M. S. Jones

Shoreman

